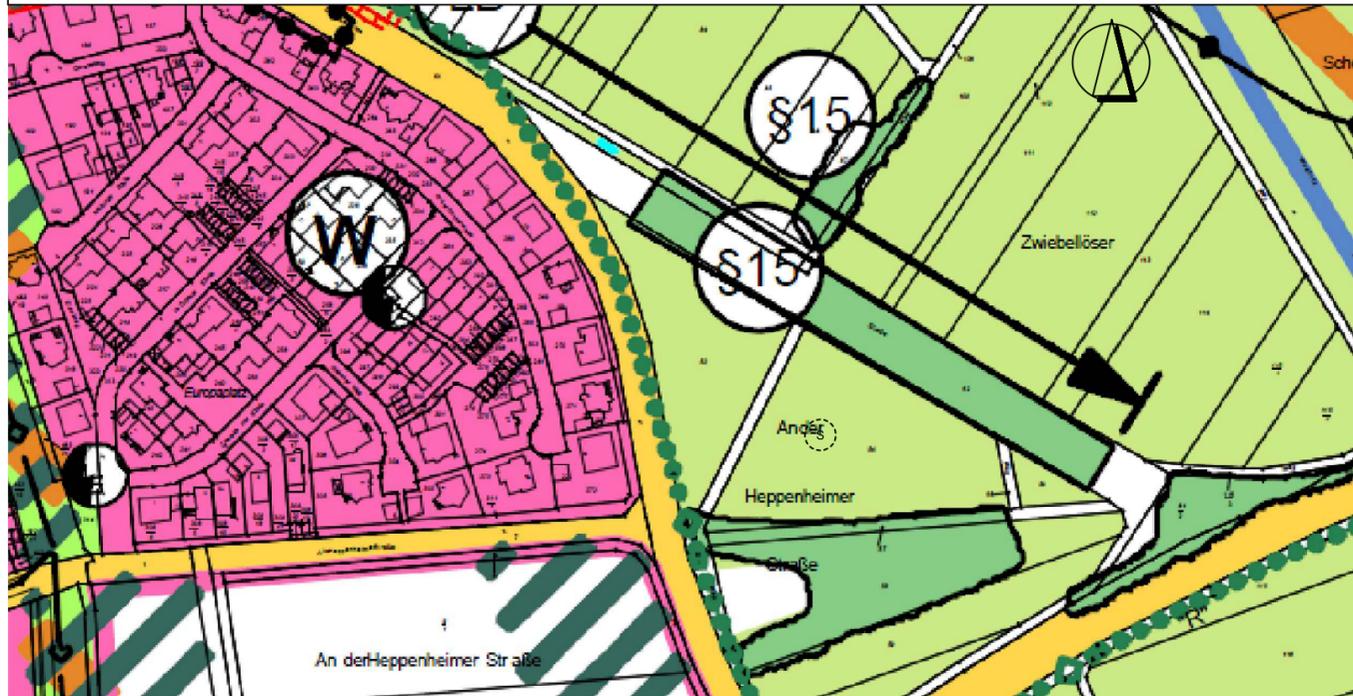


Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes

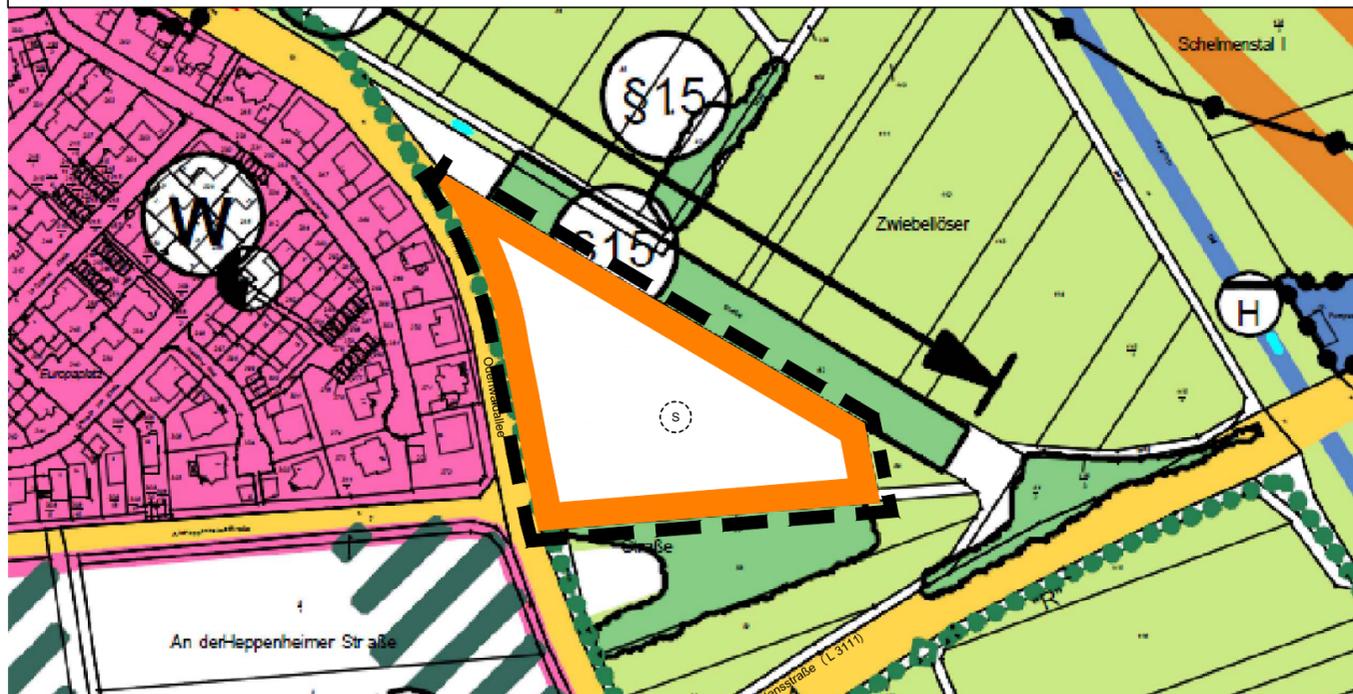
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohnmobilstellplatz östlich der Odenwaldallee"; Gem. Lorsch, Fl. 16, Nr. 52, 54, 55, 57 sowie teilweise Nr. 51/1, 61/1

Stadt Lorsch

PLANZEICHNUNG: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



PLANZEICHNUNG: Teilbereichsbezogene Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 54



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Bestand Planung
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. d. BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Wege und Nebenstraßen
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, hier: Radweg
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Elektrizität hier: Umformer / Trafostation
 - Hochspannungsleitung hier: 20 kV-Freileitung
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen, hier: Weschnitzlauf
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Schutz besonderer Lebensräume nach Hessischer Biotopkartierung
 - Gehölze (§ 15d HENatG*)
 - Biotopverbund und Entwicklungflächen
 - Grünzug in variierender Breite
 - Sonstige Planzeichen
 - Räumliche Abgrenzung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohnmobilstellplatz östlich der Odenwaldallee"

0 10 25 50 100 m

VERFAHRENSNACHWEIS

- Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 hat diese den Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Sinne der §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die genannten Beschlüsse wurden am 08.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des (i. S. d.) § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes mit Begründung zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans fand in der Zeit vom 08.08.2012 bis einschließlich 31.08.2012 statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am 08.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07.08.2012 unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich 31.08.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Als dann hat sie in ihrer Sitzung vom 19.03.2013 den gemeinsamen Umweltbericht zu Bebauungsplan und teilbereichsbezogener Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans als auch den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die förmliche öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zur teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 08.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf nebst Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den bis dahin vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 16.05.2013 bis einschließlich 19.06.2013 i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 13.05.2013 um Stellungnahme bis zum 19.06.2013 gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am 05.09.2013 geprüft und hierüber beschlossen.
- Vermerk über die endgültige Beschlussfassung:**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in ihrer Sitzung am 05.09.2013 beschlossen und die Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 54 "Wohnmobilstellplatz östlich der Odenwaldallee" bestehend aus Planteil mit Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird hiermit ausgetriggert.

Magistrat der Stadt Lorsch, Lorsch, den 05.09.2013



8. Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):
Die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 54 "Wohnmobilstellplatz östlich der Odenwaldallee" wurde der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde ab dem 19.09.2013 erteilt.

9. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Die Erteilung der Genehmigung der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 54 "Wohnmobilstellplatz östlich der Odenwaldallee" durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) wurde am 20.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan...

Magistrat der Stadt Lorsch, Lorsch, den 05.09.2013

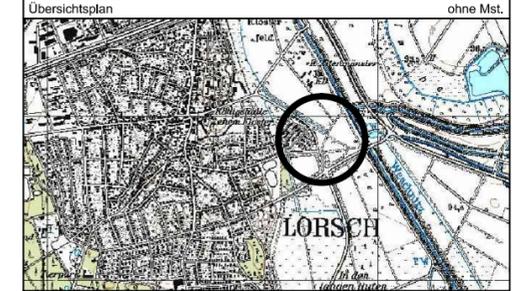


Genehmigt 19.09.2013
am
Az.: III 31.2-61.d.02/01-FNP
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium Darmstadt
Datum

Ordnungschlüssel: 006-31-16-3029-002-54-00	
Magistrat der Stadt Lorsch Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch	Fassung Feststellung Ausfertigung
Proj.-Nr. 13.08K	gez. DH/st Datum der letzten Änderung 05.09.2013



STADT LORSCH

Änderung Flächennutzungsplan
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54
Gemarkung Lorsch, Flur 16
Feststellungsbeschluss
Maßstab 1:2500 Blatt 1 von 1

INFRA PRO GmbH
Infrastrukturelle Projektlösungen
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch
Fon 06251 - 584 783-0
Fax 06251 - 584 783-1
mail mail@infra-pro.de
web www.infra-pro.de